

Gemeinschaftliches Wohnen als eingetragene Genossenschaft (eG)

Warum Genossenschaften für
Wohngruppen Sinn machen

Was ist eine Genossenschaft (eG)?

- Genossenschaften gibt es seit ca. 1850
- Zweck ist eine soziale, solidarische Versorgung der Mitglieder mit Waren, Geld, Wohnung etc.
- Die eG ist eine Firma und hat den Status einer juristischen Person
- Die eG strebt keine Gewinn-Maximierung, sondern eine Nutzen-Maximierung an

Gemeinschaftliches Wohnen in einer klassischen Wohnbaugenossenschaft

- Alle Wohnprojektmitglieder sind auch Mitglied in der Genossenschaft
- Jeder zahlt (relativ kleine) Pflichtanteile in die Genossenschaft ein
- Jeder zahlt einen Nutzungsbeitrag
- Wohnbaugenossenschaften vermeiden i.d.R. spezielle Architektur für Wohngruppen



Gemeinschaftliches Wohnen in einer Wohngruppen-Genossenschaft

- Das Wohnobjekt gehört der Genossenschaft
- Die Gestaltung wird nur durch die Gruppe bestimmt
- Mitglieder zahlen (relativ große) Pflichtanteile und freiwillige Anteile
- Investierende Mitglieder zahlen freiwillige Anteile
- Mitglieder zahlen Nutzungsbeitrag

- Genossen sind gleichzeitig Mieter und Vermieter (Identitätsprinzip)
- Jeder Genosse hat gleiche Rechte, unabhängig von den geleisteten Einlagen
- Soziale Unterschiede / unterschiedliche Kapitalverfügbarkeit können ausgeglichen werden
- Verwaltung erfolgt durch die Gruppe

Gründung einer Genossenschaft (eG)

- Hilfe bei der Gründung durch Dachverbände, z.B. ZdK Hamburg
- Die Mitglieder erstellen ihre Genossenschafts-Satzung
- Erstprüfung durch einen Genossenschafts-Verband, z.B. PdK Berlin
- Gründungsversammlung
- Vorstand und Aufsichtsrat werden von der Mitgliederversammlung gewählt
- Regelmäßige Pflichtprüfungen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!